



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Semesterticket</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>M/VIII/2014/0535/1</b>	<b>17.06.2014</b>	<b>14</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	18.06.2014	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	23.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tarif- und Marketingausschuss und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Ergebnisse der bisherigen Gespräche mit den Studierendenvertretern zur Anpassung des Preises für das SemesterTicket werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, ein neues Angebot zur Fortführung des SemesterTickets mit Wirkung ab dem Wintersemester 2015/2016 zu konzipieren und den Studierendenvertretern einen entsprechenden Vertrag vorzulegen, sowie die dazu notwendigen rechtlichen Schritte zu unternehmen.
3. Die tariflichen und räumlichen Inhalte des SemesterTickets bleiben unverändert. Dazu gehören auch die Zusatznutzen Mitnahme einer weiteren Person und eines Fahrrades.
4. Der Preis des SemesterTickets soll für das Wintersemester 2015/2016 um 2,00 € / Monat gegenüber dem Preis für das Sommersemester 2015 angehoben werden.
5. Für die folgenden 4 Vertragslaufzeitjahre soll jeweils zum Erhöhungsmaß der allgemeinen Preismaßnahmen ab dem Sommersemester 2016 ein Aufpreis von 0,45 € / Monat

erhoben werden.

6. Der Vorstand wird ermächtigt, alle rechtlich erforderlichen Schritte zur Änderung des Preises für das SemesterTicket zu vollziehen.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Zwischenzeitlich haben diverse intensiv und konstruktiv geführte Gespräche mit den Studierendenvertretern, den vorrangig betroffenen Vertragsverkehrsunternehmen und dem VRR stattgefunden.

Im ersten Termin am 03.06.2014 wurde mit Unterstützung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers der deutlich unterproportionale Beitrag des SemesterTickets zur Kostendeckung im ÖPNV herausgearbeitet. Im Vergleich zu anderen Tickets des Ausbildungsverkehrs hat sich im Verlauf der letzten Jahre eine stets größer werdende Unterdeckung = Gerechtigkeitslücke ergeben. In diesem Gespräch wurden zudem gemeinsam mehrere Lösungsvarianten skizziert und diskutiert. Der VRR wurde von den Studierendenvertretern ausdrücklich beauftragt, diese denkbaren Varianten zu konkretisieren und dabei einen präferierten Vorschlag aus Sicht der Verkehrsunternehmen zu unterbreiten. Alle Beteiligten haben dabei den Wunsch zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit einem SemesterTicketvertrag bekräftigt.

Zwischenzeitlich hat das erweiterte Präsidium in der Sitzung am 11.06.2014 den finanziellen Nachholbedarf des SemesterTickets zur Kenntnis genommen und den VRR beauftragt, diesen mittels geeigneter tariflicher und vertraglicher Maßnahmen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu minimieren. Hierzu gehört auch die Vorlage eines neuen Vertragsangebots.

Die Realisierung eines neuen Vertrages zum SemesterTicket mit den Studierendenvertretern setzt die Beendigung des derzeitig bestehenden Vertragsverhältnisses voraus. Die Beendigung lässt sich nur über zwei Wege erreichen:

- entweder einvernehmliche Anpassung des derzeitigen Vertrages
- oder Kündigung des derzeitigen Vertrages verbunden mit einem neuen Vertragsangebot.

Beim Gespräch mit den Studierendenvertretern am 17.06.2014 wurden verabredungsgemäß die denkbaren tariflichen Alternativen vorgestellt und das von den Studierendenvertretern gewünschte konkrete Angebot zur Fortführung des SemesterTickets unterbreitet. Die Eckpunkte einer aus Sicht der Verkehrsunternehmen und des VRR geeigneten Vorgehensweise zur Problemlösung finden sich im o.g. Beschlussvorschlag wieder. Dieser Vorschlag soll inner-

halb eines mittelfristigen Zeitraums einen angemessenen Beitrag zur Schließung der entstandenen Preisschere zwischen dem SemesterTicket und der vergleichbaren Angebote des Ausbildungsverkehrs leisten.

Um den Studierendenvertretern einen ausreichenden Zeitraum zur Abstimmung in deren eigenen Einrichtungen einzuräumen, werden der VRR und die Vertragsverkehrsunternehmen noch im Juli 2014 den ASten bzw. Hochschulverwaltungen ein entsprechendes Vertragsangebot zuleiten. Darüber hinaus stehen VRR und Vertragsverkehrsunternehmen innerhalb dieses Beratungszeitraums für weitergehende Informationsgespräche in den Hochschulen / Fachhochschulen zur Verfügung.